

Nach Kataster beträgt die Waldfläche in Rheinbach aktuell 1.842 h. Diese Fläche teilt sich in Staatswald, Kommunalwald, Privatwald und etwas Bundeswald auf.

Bereits 1975 ist das Bundeswaldgesetz in Kraft getreten. Seitdem ist es verboten, Waldflächen ohne besonderen Grund umzuwandeln. Wird eine Umwandlung trotzdem durchgeführt, muss zusätzlich zum ökologischen Ausgleich auch ein forstlicher Ausgleich im Flächenverhältnis von mindestens 1:1 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass an anderer Stelle mindestens die gleiche Fläche an Wald aufgeforstet werden muss, wie beansprucht wird. Daher steigt in den letzten Jahrzehnten die Waldfläche in Deutschland stetig an.

Dies trifft auch für den Rheinbacher Stadtwald zu. Wenn auch nur im geringen Umfang, so ist auch hier die Waldfläche von 1981 mit 821 Hektar auf 829 Hektar im Jahr 2016 angestiegen. Neben kleineren Flächenzukaufen ist hier besonders eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche im Bereich des Ahrwegs bei Wormersdorf, aktuell Wäldchen der Jungvermählten, zu nennen. Hier wurden in den letzten 15 Jahren etwa 6 Hektar Waldfläche dazugewonnen.

Größere Waldflächenverluste gab es in den letzten 30 Jahren nicht. Es ist nicht bekannt, dass vom Kerngebiet des Rheinbacher Stadtwaldes Flächen umgewandelt wurden. Dies spiegeln auch die Forstbetriebskarten wieder. Hier ist von 1981 zu heute keine nennenswerte Veränderung in der Waldflächenabgrenzung zu erkennen.

Daher täuscht der von einzelnen Bürgern gewonnene Eindruck, dass die Waldfläche in Rheinbach in den letzten 30 Jahren gesunken ist. Aufgrund der kahlschlagsfreien Waldbewirtschaftung ist die Waldfläche nicht nur angewachsen, sondern zudem auch kontinuierlich älter und ökologisch wie auch ökonomisch wertvoller geworden.

Rheinbach, den 11.05.2019

gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Unterschrift  
Sebastian Tölle  
Stadtförster